



# Vorgehensmodell zur genossenschaftlichen Berichterstattung

## Auswirkungen der neuen Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die neue gesetzliche Berichterstattung betrifft aus heutiger Sicht alle handelsrechtlich großen Unternehmen. Sie werden erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2025 beginnen, einen Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichtes zu erstellen haben.

Handelsrechtlich große Unternehmen von öffentlichem Interesse, wie z. B. Kreditgenossenschaften als CRR-Kreditinstitute, mit mehr als 500 Arbeitnehmern sind dazu verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2024 beginnen, zu erstellen. CRR-Kreditinstitute, die aufsichtsrechtlich klein und nicht-komplex im Sinne des Artikels 3 Nummer 145 CRR II sind, müssen erst ab den Geschäftsjahren, welche am oder nach dem 01.01.2026 beginnen, berichterstaten. Die neue Berichterstattung unterscheidet sich wesentlich vom bisherigen Vorgehen und wird deutlich an Komplexität zunehmen. Dadurch werden sich auch für nicht berichtspflichtige Genossenschaften

Anforderungen ergeben, Nachhaltigkeitsdaten innerhalb der Lieferketten bereitzustellen.

Zur Erfüllung der neuen Anforderungen ist eine grundlegende Anpassung der betrieblichen Berichtsprozesse erforderlich. Berichtspflichtige Genossenschaften sollten bereits in dem Geschäftsjahr, welches jeweils dem ersten Berichtsjahr vorangeht die Voraussetzungen für die Datenerhebung schaffen und validieren, die für das jeweilig folgende Berichtsjahr gelten. Hierzu müssen auch in den Lieferketten Nachhaltigkeitsdaten erhoben werden. Nur so kann nach Ablauf des ersten Berichtsjahres eine effiziente und ordnungsgemäße Berichterstattung erfolgen.

Um Sie dabei zu unterstützen, hat der Nachhaltigkeitsrat des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. diese Handreichung für Sie erarbeitet.

## Meilensteile zum Aufbau und zur Umsetzung einer effektiven Berichterstattung

Meilensteine	Erläuterung
1. Projektstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragsklärung (Ziele/Nichtziele) und Festsetzung der Verantwortlichkeiten mit und durch die Geschäftsführung</li> <li>• Zeitplanung und Abhängigkeiten</li> <li>• personelle und zeitliche Ressourcen</li> <li>• Budget für externe Dienstleistungen</li> </ul>
2. Strategieprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition der strategischen Ziele unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten</li> <li>• Definition steuerungswirksamer Kennzahlen</li> <li>• Ableitung und Priorisierung von Maßnahmen</li> <li>• Planung von Ressourceneinsätzen zur Beeinflussung von Nachhaltigkeitszielen</li> <li>• Darstellung der Personalressourcen und/oder Budgets</li> </ul>
3. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation (Zuständigkeiten, Prozesse)</li> <li>• Auswahl Berichtsstandard: Beachtung gesetzlicher Vorgaben, Branchenstandards, Verbandsempfehlungen</li> <li>• Dateninventur und Nullmessungen: Sichtung der vorhandenen Erhebung zusätzlich notwendiger Daten (des Unternehmens, der Lieferkette, der Kund*innen ...)</li> <li>• Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in das Risikomanagement</li> <li>• an strategischen Zielen ausgerichteter Maßnahmenplan entlang der Wertschöpfungskette: Einkauf &amp; Lieferkette, Kerngeschäft (Produkt/Dienstleistung), Geschäftsbetrieb, Personal, Finanzen, Externe Kommunikation)</li> </ul>
4. Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der in Punkt 2 definierten Kennzahlen hinsichtlich ihrer Steuerungswirkung und Zielerreichung bei Bedarf Anpassung der Maßnahmen und/oder Kennzahlen</li> </ul>
5. Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenführung aller relevanten Inhalte entlang der Anforderungen des ausgewählten Berichtsstandards</li> <li>• Sicherstellung einer fundierten und aussagekräftigen Berichterstattung zur sachgerechten und eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat</li> <li>• ggfs. externe Prüfung zur Validierung der Berichtsinhalte</li> <li>• Veröffentlichung gemäß stakeholderorientierter bzw. gesetzlicher Anforderungen</li> </ul>





## Genossenschaftliche Stärken bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Berichtsgegenstände	Genossenschaftlich orientierte Berichtsinhalte
Geschäftsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgestaltung und Umsetzung des Förderzwecks: Kriterien zur Rückvergütung und/oder Konditionengestaltung; Beiträge und Leistungen der Mitglieder; Mitglieder- und nachhaltigkeitsorientierte Dienstleistungen</li> <li>• Gemeinwohlorientierung: erweitertes Wertschöpfungsverständnis über finanzielle Gewinne hinaus; Förderung regionaler, ökologischer oder sozialer Strukturen auf die Geschäftstätigkeit ; langfristig orientierte Geschäftspolitik</li> <li>• Governance: Selbsthilfe; Selbstverwaltung; Selbstverantwortung; Demokratieprinzip</li> </ul>
Unternehmensplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hervorhebung der langfristig orientierten Wertschöpfung</li> <li>• Mehrperiodische Betrachtung der Geschäftsaktivitäten</li> </ul>
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Risikoermittlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inside out: Wirkung der Geschäftstätigkeit auf regionale, ökologische oder soziale Strukturen</li> <li>- Outside-in: Einfluss regionaler, ökologischer oder sozialer Strukturen auf die Geschäftstätigkeit</li> </ul> </li> <li>• Abhilfemaßnahmen können durch Lösungen im genossenschaftlichen Verbund geschaffen werden</li> <li>• <b>Besonderheiten bei Genossenschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bessere Kenntnisse durch Mitgliederbezug, genossenschaftliche Partnerschaften</li> <li>- bessere nichtfinanzielle Risikoeinschätzung bei Genossenschaften bspw. durch die genossenschaftliche Pflichtprüfung, die auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung umfasst, bzw. Ausgabekriterien für Genossenschaftsanteile (Branche, Aktivitäts- Kriterien, ...)</li> </ul> </li> </ul>
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der in Punkt 2 definierten Kennzahlen hinsichtlich ihrer Steuerungswirkung und Zielerreichung bei Bedarf Anpassung der Maßnahmen und/oder Kennzahlen</li> </ul>

## Ihre Interessenvertretung zu Fragen der Berichterstattung für Genossenschaften

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. befürwortet die nachhaltige Transformation. Damit seine Mitglieder diese möglichst unbürokratisch und effizient gestalten können, ist er auf Ihre Verbesserungsvorschläge für die Interessenvertretung angewiesen.

Bitte teilen Sie Ihre Impulse mit uns:

[nachhaltigkeit@genossenschaftsverband.de](mailto:nachhaltigkeit@genossenschaftsverband.de)

### Ansprechpartner

WP/StB Volker Hartke  
[nachhaltigkeit@genossenschaftsverband.de](mailto:nachhaltigkeit@genossenschaftsverband.de)  
[www.genossenschaftsverband.de](http://www.genossenschaftsverband.de)

Neu-Isenburg  
Wilhelm-Haas-Platz  
63263 Neu-Isenburg  
T: 069 6978-0

Düsseldorf  
Peter-Müller-Str. 26  
40468 Düsseldorf  
T: 0211 16091-0

Hannover  
Hannoversche Str. 149  
30627 Hannover  
T: 0511 9574-0

Vorgehensmodell zur genossenschaftlichen Berichterstattung - 02/02